



Merkblatt für die Rückgabe von Wohn- und Nebenräumen (Mietsache) nach Kündigung an die Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH

Dieses Merkblatt soll Ihnen und uns helfen, die Formalitäten zur Rückgabe der Mietsache zu vereinfachen, Zeit und Kosten zu sparen und Rückfragen zu vermeiden.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

1. Die Mietsache ist im vertragsgemäßen Zustand zurückzugeben, nicht genehmigte Ein- bzw. Umbauten hat der Mieter auf eigene Kosten zu beseitigen.
Der Mieter hat bis zum Rückgabetermin sein persönlich eingebrachtes Eigentum aus der Mietsache und vom Grundstück zu entfernen.
2. Der Herd und die Spüle sind nicht Bestandteil des Mietvertrages und sind zu entfernen.
Der Abfluß des Spülbeckens ist durch eine Folienabdeckung geruchsdicht zu verschließen.
3. Die Sanitärobjekte bitte gründlich und kalkfrei reinigen und den WC-Deckel demontieren.
4. Alle Türblätter sind mit den dazugehörigen Schlüsseln einzuhängen, eventuell angebrachte Aufkleber oder Poster sind zu entfernen.
5. Nägel, Schrauben, Dübel usw. sind aus den Wänden, Decken und Fußböden zu entfernen.
Löcher sind durch geeignete Materialien zu verschließen.
6. Um Ihren Sperrmüll **kostenfrei entsorgen** zu können, müssen Sie diesen **rechtzeitig** bei dem zuständigen Entsorgungsbetrieb unter den unten aufgeführten Kontaktdaten **selbständig anmelden**.
 - Sperrmüllkarte aus dem Abfallkalender
 - Telefon: 033456-479 20
 - Telefax: 033456-479 41
 - E-Mail: sperrmuell@alba-wriezen.deDanach wird Ihnen der Abholtermin mitgeteilt.
Zum Termin ist der Sperrmüll bis spätestens 06:00 Uhr am Fahrbahnrand unfallsicher bereitzustellen, jedoch frühestens einen Tag zuvor.
7. Die Werte der Heizkostenverteiler und der Wasser- und Elektrozähler werden beim Abnahmetermin erfaßt, der Mieter erhält eine Durchschrift. Die Abmeldung beim Vertragspartner Stadtwerke Strausberg GmbH erfolgt durch die SWG. Bitte halten Sie zu diesem Termin, soweit noch nicht erfolgt, Ihre neue Anschrift und Rufnummer für die Nachsendung der noch ausstehenden Betriebskostenabrechnungen bereit.
8. Alle Schlüssel die zur Mietsache und zu den Gemeinschaftseinrichtungen gehören (auch eigene Nachfertigungen) sind zurückzugeben.